

Jenseits von Vokabeln und Grammatik - Anforderungen an Lehrende im Berufssprachunterricht

Unterrichtsbezogene Zusammenhangstätigkeiten bei der Durchführung von Berufssprachkursen (BSK). Untersuchung der Konzepte für ihre Durchführung¹.

Detlef Zunker

Hintergrund dieser Untersuchung ist die überwiegend durch den Mindestlohn geprägte Beschäftigung im Bereich der staatlich verantworteten, aber meist privatwirtschaftlich durchgeführten Kurse der Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/SGB III sowie der Sprach- und Integrationskurse. Ein wesentlicher Sektor innerhalb dieses Kurs- und Angebotssystems sind Berufssprachkurse mit dem Auftrag der Integration von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Seit Jahren wird von den zuständigen Gewerkschaften GEW und ver.di gefordert, dass die Beschäftigten in diesem Bereich endlich nach einem Branchentarifvertrag entlohnt werden, statt mit dem gesetzlichen Mindestlohn abgespeist zu werden. Eine weitere Forderung ist die Obergrenze von 25 UE pro Woche und Vollzeitstelle; nur so können die Kurs-Qualität und die Arbeitsbedingungen für die Kursleitenden verbessert werden.² Derzeit unterrichten viele Kursleitende häufig 40 UE, teilweise sogar mehr. Dies wird vom BMAS in einem Schriftverkehr mit der GEW Hamburg zwar kritisch gesehen, aber eine nachhaltige Verbesserung dieser Strukturen wird bisher mit Begründungen wie „stark standardisierte Lernformate“ nicht in Aussicht gestellt.

Im April 2021 hat sich auf Einladung des BMAS unter Beteiligung der GEW ein „Expertengremium Berufssprachkurse“ konstituiert mit der Aufgabe, die Durchführung der BSK zu evaluieren und



Foto: Julia Baumgart

Vorschläge für ihrer Weiterentwicklung zu entwickeln. Betrachtet werden soll auch die maximale Anzahl von Unterrichtseinheiten, die pro Woche zu erteilen sind - und zwar im Kontext der unterrichtlichen „Zusammenhangstätigkeiten“.

Mit Zusammenhangstätigkeiten werden Aufgaben der Lehrenden bezeichnet, die - außerhalb des direkten Unterrichts - u.a. zur Sicherung der Unterrichtsqualität, zur organisatorischen Abwicklung der Kurse und nicht zuletzt zur Anpassung der Kursinhalte und -methoden an die jeweilige Zielgruppe notwendig sind.

Der Schriftverkehr mit dem BMAS und die Konstituierung des „Expertengremium Berufssprachkurse“ waren der Anlass, diese Untersuchung durchzuführen. Sie liegt nun den zuständigen Ministerien, dem „Expertengremium“ und den fachlich befassen Entscheidungsträgern der Bundestagsfraktionen vor. Entscheidungen sind aber bisher nicht getroffen worden.

¹Vollständig nachzulesen unter: https://www.gew-hamburg.de/files/download/aktuelle-meldungen/zusammenhangstaetigkeiten_bei_der_durchfuehrung_von_berufssprachkursen_untersuchung.pdf

²Vgl. Hamburger Appell Gute Weiterbildung: <https://www.gew-hamburg.de/node/12978>

Gesamtprogramm Sprache

Diese Untersuchung schafft eine überprüfbare Faktenbasis, welche Tätigkeiten neben dem Unterricht bei der Durchführung der BSK gefordert werden. Grundlage sind die im Auftrag von BMAS und BAMF erstellten Konzepte, in denen die Durchführungsvorgaben für die BSK festgelegt worden sind. Materialien des für die Durchführung der BSK verantwortlichen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) belegen, dass das Erlernen der Zweitsprache Deutsch ein komplexer Prozess ist, für den es qualifizierte Lehrkräfte mit ausreichend Zeit für ihre Aufgaben braucht. So heißt es im Papier „Additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)“, das Unterrichten in BSK setze „hohe sprachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen“ voraus. Dass der berufssprachliche Unterricht vielen Branchen und Berufsbildern Rechnung tragen soll, wird als „eine besondere Herausforderung“ bezeichnet.

Gefordert wird von den Lehrkräften (LK), dass sie „ihren Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird“. Dazu müssen sie ihren Unterricht an das Sprachniveau der einzelnen Kursteilnehmer*innen (KTN) anpassen. In den Kursen sollen möglichst häufig authentische Materialien benutzt werden. Um diese zu didaktisieren „müssen LK über ein breites Methodenspektrum verfügen“. In den Kursen seien „häufiger längere Unterrichtsprojekte“ vorzusehen, die langfristig geplant werden müssten.



Foto: Julia Baumgart

Für die Umsetzung seiner anspruchsvollen Vorgaben führt das BAMF (im Papier ZQ BSK) zahlreiche Kompetenzen und Anforderungen an die Lehrkräfte auf. Sie sollen:

- eine „fertigungsbezogene Diagnose“ zum Sprachstand der KTN abgeben;
- Material didaktisch aufbereiten und berufsbezogene binnendifferenziert einsetzen;
- Einstufungstests und selbstgestellte Tests durchführen;
- Kursbegleitende Lernstandserhebungen aus authentischen Materialien erstellen;
- sicher mit digitalen Lehr- und Lernangeboten umgehen;
- Unterrichtsmaterialien „anpassen oder vollständig neu entwickeln“;
- Unterricht auch online umsetzen, Software/Plattformen nutzen;
- sich in die Situation der KTN hineinversetzen, über „vertiefte Kultursensibilität“ verfügen;
- „Unterrichtsübergabe und Dokumentation“ ihrer Unterrichtsstunden gewährleisten;
- kollegiale Beratung und Hospitationen nutzen.

Bei der Vielzahl der genannten Anforderungen und Aufgaben überrascht es nicht, dass auch die persönliche Belastung bei der Arbeit durch das BAMF thematisiert wird - allerdings ohne Angaben zu Obergrenzen der wöchentlichen Arbeitszeit. Aus gewerkschaftlicher Sicht schon fast ironisch, wenn das BAMF dazu lediglich schreibt, die LK „sind in der Lage, ihren persönlichen Umgang mit Belastung zu reflektieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und eigenen Fortbildungsbedarf zu erkennen“.



Foto: Julia Baumgart

Zusammenfassung:

Insgesamt wird deutlich, dass bei BSK keinesfalls von „stark standardisierten Lernformaten“ (BMAS gegenüber der GEW Hamburg) gesprochen werden kann, sondern von hochkomplexen, anspruchsvollen Kursformaten, die intensive Vor- und Nachbereitung, Sprachbedarfsanalysen, die Recherche relevanter Sprachhandlungen und die Entwicklung authentischer mündlicher wie schriftlicher Texte erfordern, außerdem ständige Reflexion der Durchführung, intensiven kollegialen Austausch und regelmäßige Fortbildung. Eine erfolgreiche, nachhaltige Kursarbeit auf dem von BAMF und BMAS geforderten qualitativen Niveau ist aus gewerkschaftlicher Sicht aber nur möglich, wenn die Lehrkräfte im Regelfall unbefristet angestellt sind und eine Obergrenze von 25 UE pro Woche gilt. Dies müsste der Auftraggeber den durchführenden Einrichtungen verbindlich vorgeben und ihnen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit die geforderten Qualitätsstandards in der Praxis überhaupt umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang ist das Thema „Wochen-Obergrenze von zu erteilenden Unterrichtseinheiten“ besonders strittig, weil es unmittelbar Einfluss auf die Kosten hat. Eine deutlich bessere

Ausstattung der Träger und eine verbindliche Festbeschreibung von 25 UE pro Vollzeitstelle, wie von der GEW gefordert, hätte zwar höhere Kosten zur Folge, diese würden aber durch die prognostizierten positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen bei der Integration der Zugewanderten und Geflüchtete voraussichtlich schnell teilkompensiert.³ Häufig wird im politischen Diskurs die Nicht-Finanzierbarkeit dieser Forderungen ex- oder implizit vorgebracht. Dem bliebe entgegenzuhalten, dass bis vor etwa zwanzig Jahren gestaltende Tarifverträge, orientiert am BAT (dem damaligen Tarif des Öffentlichen Dienstes), in der Erwachsenenbildung weit verbreitet waren. Bis dahin waren unterrichtliche Obergrenzen von 25 Unterrichtsstunden bei den großen Trägern der Erwachsenenbildung übliche Standards. Weitere Informationen, auch im Kontext von Migrationswellen und Entwicklung der sprachlichen und berufsbezogenen Integration seit den 1980er Jahren, sind nachzulesen unter einem vom gleichen Autor erstellten Text: Gesamtprogramm Sprache und Berufssprachkurse (BSK) unter der Verantwortung des BMAS und des BAMF - eine Einordnung.⁴

³Fratzscher, Marcel und Junker, Simon (Berlin 2015): *Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition*, in: *DiW-Wochenbericht 45/2015*: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf

⁴https://www.gew-hamburg.de/files/download/aktuelle-meldungen/gesamtprogramm_sprache_und_bsk_einordnung.pdf

Gesamtprogramm Sprache

Zusammenhangstätigkeiten für den Unterricht in den BSK: Übersicht

- 1** In den Konzepten finden sich sechs grundlegende, verbindliche Anforderungen an Unterrichtsqualität wie den „Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird“, außerdem drei als sinnvoll definierte Normen wie „Umsetzung der Binnendifferenzierung“, die in den Kurskonzepten regelmäßig erneut aufgegriffen werden.
- 2** Spezifische Anforderungen an die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wie die „regelmäßige Durchführung von Lernstandserhebungen als Grundlage zur ständigen Anpassung des Unterrichts und der Feinjustierung der Binnendifferenzierung“ finden sich insgesamt 45-mal, wobei einige mehrfach vorkommen. Diese Häufung von Nennungen lässt Rückschlüsse auf deren Wichtigkeit zu.
- 3** Betrieblicher Austausch wie „kollegialer Austausch“ oder gegenseitige „Hospitationen“ wird 13-mal erwähnt.
- 4** Der Kooperation mit dem Auftraggeber mit Ansprüchen wie sorgfältige Dokumentation ist ein eigenständiges Kapitel in der ZQ BSK gewidmet. Hier finden sich insgesamt sieben Anforderungen.
- 5** Fortbildung wird nur zweimal genannt, und dies auch nur in der abgeschwächten Form „Fortbildungsbedarf erkennen“ und im Kontext von „Eigeninitiative“.
- 6** Verwaltungshandeln wird hier nur kurz erwähnt, wobei der tatsächliche Umfang von Verwaltungstätigkeiten einer Umfrage unter LK zufolge mit mindestens 90 Minuten anzusetzen wäre⁵.

Berufssprachkurse (BSK)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt seit 2016 Berufssprachkurse (BSK) über private und öffentliche Träger durch. Die BSK dienen der Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Das Angebot der berufsbezogenen Deutschsprachförderung umfasst verschiedene Basis- und Spezialberufssprachkurse. Dabei steht das Erreichen von berufsfeldübergreifenden Deutschkenntnissen auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt. In berufsspezifischen Spezialkursen für einzelne Berufsgruppen dagegen werden in einem fachspezifischen Unterricht sprachliche Kompetenzen erworben, die im Rahmen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen oder im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme oder Beschäftigung besonders relevant sind. Lehrkräfte in den Berufssprachkursen müssen seit Januar 2022 über eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse verfügen.

Quelle: BAMF

⁵Siehe hierzu Anmerkung 30 der unter Anmerkung 1 genannten Untersuchung.

Gesamtprogramm Sprache

Auszug aus dem gewerkschaftlichen Geleitwort der Untersuchung:

Nur mit gut qualifiziertem und angemessen mit Ressourcen ausgestattetem Lehrpersonal lässt sich eine schnelle und wirksame Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt in Hamburg wie im gesamten Bundesgebiet erreichen; diese wiederum hätte in hohem Maße positive volkswirtschaftliche, soziale und betriebswirtschaftliche Folgen.

Wobei nicht vergessen werden darf, dass jede gelungene berufliche Integration eines Zugewanderten nicht nur einen erfreulichen Statistik-Datensatz, sondern auch ein positives individuelles Schicksal darstellt.

Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg
Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg

Auszug aus dem Geleitwort von Prof. Dr. Andrea Daase, Universität Bremen Prof. Dr. Constanze Niederhaus, Universität Paderborn:

Sollten die geforderten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht bald realisiert werden, ist davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel in diesem Arbeitsbereich noch eklatanter werden wird, was in der Folge bedeutet, dass weniger Kurse angeboten werden können. Dies widerspräche nicht nur der Bildungsgerechtigkeit, es würde auch eine schnelle Integration neu zugewanderter Personen in den Arbeitsmarkt verhindern und dementsprechend den bereits bestehenden Fachkräftemangel in vielen Branchen erhöhen.



Unser Autor Detlef Zunker

Langjährige Berufserfahrung als Lehrkraft in der beruflichen Erwachsenenbildung in Hamburg, darunter Sprach- und Integrationskurse. Koordinator für Studien- und Berufsorientierung an einer Hamburger Stadtteilschule. Lehrbeauftragter an der der Universität Hamburg, Fachbereich Sozialökonomie. Seit 2019 Sprecher der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hamburg.

Forum Arbeit



ZUR SACHE Ohne eine Verbesserung des Gesamtprogramm Sprache geht es nicht! **MAGAZIN** Buch- und Filmtipp **TITEL** Gesamtprogramm Sprache **BAG ARBEIT TRIFFT** Bündnis DaF/ DaZ-Lehrkräfte **VERANSTALTUNGSTIPPS** Alle Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Silke Bishop

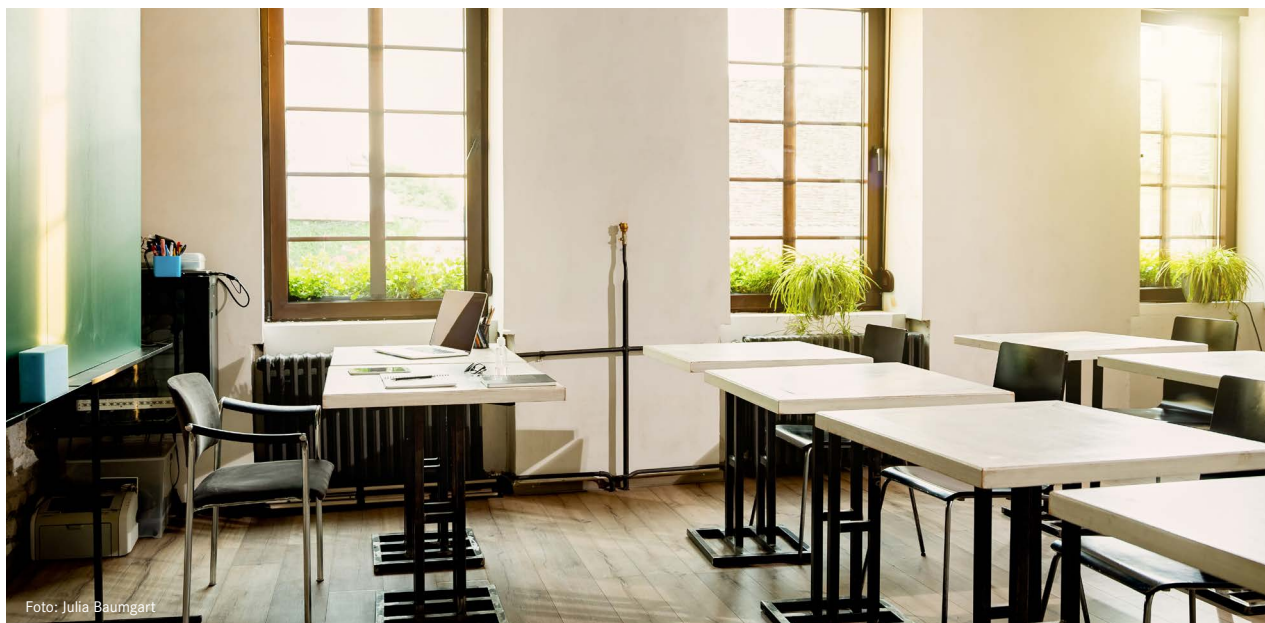


Foto: Julia Baumgart

Zur Sache

Ohne eine Verbesserung des Gesamtprogramm Sprache geht es nicht! 2

Alina Simon

Magazin

Überblick über die Sprachförderungsangebote des Bundes 3

Hausbesuche bei Arbeitslosen 4

Andreas Hammer

Buch- und Filmtipp 7

Gesamtprogramm Sprache

Digitaler Unterricht in den Integrationskursen: die Perspektive der Lehrkräfte 9

Dr. Jan Eckhard, Ramona Kay

Jenseits von Vokabeln und Grammatik - Anforderungen an Lehrende im Berufssprachunterricht 13

Detlef Zunker

Politik

Kommentare aus dem Bundestag 18

bag arbeit trifft 22

Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte

Veranstaltungstipps 26

Nachgefragt 28

Silke Bishop

Ohne eine Verbesserung des Gesamtprogramms Sprache geht es nicht!



Unsere Autorin Alina Simon

ist Geschäftsführerin der bag arbeit.

Liebe Leserinnen und Leser,

mehr als eine halbe Millionen Fachkräfte fehlen aktuell in Deutschland – Tendenz steigend. In den vergangenen Monaten hat die Politik endlich reagiert und will, durch eine Vereinfachung der qualifizierten Zuwanderung in den nächsten Jahren hunderttausende neue Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen.

Für die eine nachhaltige Integration dieser neuen Fachkräfte sind gute Deutschkenntnisse entscheidend. Denn Sie erhöhen nicht nur maßgeblich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern helfen auch über den Aufbau von sozialen Netzwerken und ermöglichen es Teil der Gesellschaft zu werden.

Die Integrations- und Berufssprachkurse werden vom Bund über ein zentral gesteuertes Kurssystem, das Gesamtprogramm Sprache gesteuert. Ein System, das aktuell schon stark überlastet ist und seinen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Vielerorts fehlt es an Plätzen in Sprachkursen, die Wartezeiten sind lang und gleichzeitig wandern mehr und mehr Lehrkräfte aus den Integrations- und Berufssprachkursen in Bereiche mit besseren beruflichen Perspektiven ab.

Gemeinsam mit weiteren Verbänden hat die bag arbeit deshalb die Bundesregierung in einem offenen Brief aufgefordert, das Gesamtprogramm

Sprache mit seinen Integrations- und Berufssprachkursen für Zugewanderte zu retten und zukunftsfähig zu stärken. Den Brief finden Sie unter: <https://gesamtprogramm-sprache-retten.jetzt>.

Es bedarf mehr Planungssicherheit und eine Flexibilisierung der Kursdurchführungen. Verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen, nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die zugelassenen Integrationskursträger ist dabei die wesentliche Voraussetzung.

In dieser Ausgabe der Forum Arbeit wollen wir nicht nur die Kritik an dem Programm beleuchten, sondern Verbesserungsvorschläge ausarbeiten und uns auf die Suche nach Lösungen machen. Wir erkunden welche Möglichkeiten sich durch die Digitalisierung erschließen, welche Ideen für die Weiterentwicklung des Programms bestehen und fragen Lehrkräfte, welche konkreten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation von Lehrenden und Lernenden beitragen würden. Denn Zukunftsfeste Migrationspolitik und nachhaltige Integration können nur mit einem gut funktionierenden Gesamtprogramm Sprache gelingen.



Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).

-
- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: _____

Anschrift des Unternehmens:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular an: info@bagarbeit.de oder abonnieren die Forum Arbeit online unter:

<https://www.bagarbeit.de/veroeffentlichungen/forum-arbeit/abo>

Herausgeber:
bag arbeit e.V.
Hagenauer Str. 7
10435 Berlin
Telefon: 030 / 28 30 58-0
Telefax: 030 / 28 30 58-20
E-Mail: info@bagarbeit.de
www.bagarbeit.de

© **bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2023**
Verantwortlich: Alina Simon
Redaktion: Benedikt Loos
Gestaltung und Satz:
Julia Baumgart Photography & Graphic Design

Bildnachweis (Titel):
Julia Baumgart